

09.059

## **Botschaft**

### **über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Verdichtung (*intra-muros*-Erweiterung) des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf**

vom 29. Mai 2009

---

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen, mit dem Antrag auf Zustimmung, den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Gewährung eines zinslosen, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens von 20 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Verdichtung (sog. *intra-muros*-Erweiterung) des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

29. Mai 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

---

## Übersicht

***Den eidgenössischen Räten wird beantragt, in der Form eines Verpflichtungskredits ein Darlehen von 20 Millionen Franken an die FIPOI für die Verdichtung (intra-muros-Erweiterung) des WTO-Sitzgebäudes in Genf zu gewähren.***

*Am 1. August 2008 hat sich die Schweiz in einem Abkommen mit der Welthandelsorganisation (WTO) auf die Renovation, Verdichtung und Erweiterung des WTO-Sitzgebäudes Centre William Rappard (CWR) in drei Phasen geeinigt, um der WTO die Zusammenführung ihrer Aktivitäten unter einem Dach (zum sogenannten «site unique») zu erlauben und das langfristige Wachstum ihres Personalbestandes zu bewältigen. Eine ausführliche Beschreibung des «site unique»-Projekts wurde den eidgenössischen Räten schon mit der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur ersten Phase der Umsetzung des WTO-Immobilienprojekts unterbreitet (BBl 2008 5033). Die eidgenössischen Räte haben daraufhin in der Herbstsession 2008 für die erste Phase des Projekts (Renovation des CWR) einen Verpflichtungskredit von 45 Millionen Franken bewilligt.*

*Mit der vorliegenden Botschaft ersucht der Bundesrat nun die eidgenössischen Räte um die Gewährung des Verpflichtungskredits für die Finanzierung der zweiten Phase des WTO-Immobilienprojekts (Verdichtung bzw. intra-muros-Erweiterung des CWR, ohne dessen Grundfläche zu erhöhen oder die Aussenfassade zu verändern). Das Vorhaben soll im Rahmen der schweizerischen Gaststaatspolitik über ein zinsloses, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbares Darlehen des Bundes an die FIPOI finanziert werden.*

*Für die dritte und letzte Etappe des «site unique»-Projekts (Erweiterung des CWR über einen Annexeubau) wird zu gegebener Zeit eine separate Botschaft vorgelegt.*

*Die Schweiz verfügt über eine langjährige Tradition als Sitzstaat internationaler Organisationen und als Durchführungsort von Konferenzen und multilateralen Treffen. Diese Rolle als Gaststaat verschafft unserem Land eine wertvolle und einzigartige Plattform, um seine aussenpolitischen Ziele zu verfolgen und seine Interessen zu verteidigen. Ein wesentliches Element dieser Gaststaatspolitik bilden die Leistungen, welche der Bund über die FIPOI gewähren kann. So erlaubt das Gaststaatsgesetz dem Bund unter anderem, zwischenstaatlichen Organisationen mit Sitz in der Schweiz über die FIPOI Darlehen für Bauprojekte zu gewähren. Es handelt sich dabei um eine besondere Art der Standortförderung der Schweiz, mit welcher die Verankerung von anerkannten, vorwiegend in Genf etablierten internationalen Organisationen gestärkt wird.*

*Die WTO ist eine der bedeutendsten zwischenstaatlichen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Die FIPOI soll das Verdichtungsprojekt begleiten und die WTO als Bauherrin bei der Umsetzung des Projekts beraten.*

*Die Gewährung des für ein zinsloses, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens bestimmten Verpflichtungskredits bringt für die Eidgenossenschaft finanzielle Lasten von 20 Millionen Franken mit sich.*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Übersicht</b>	<b>4202</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4204</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>4206</b>
1.1 Kontext dieser Botschaft	4206
1.2 Die internationale Rolle Genfs	4207
1.3 Immobilienpolitik und die FIPOI	4208
1.4 Die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO)	4210
<b>2 Renovation, Verdichtung und Erweiterung des WTO-Sitzes</b>	<b>4211</b>
2.1 Ausgangslage	4211
2.2 Bauvorhaben	4213
2.2.1 Einleitende Bemerkungen	4213
2.2.2 Renovation – Zusammenfassung der laufenden Arbeiten	4214
2.2.3 Nächste Etappe im WTO-Immobilienprojekt: Verdichtung/ <i>intra-muros</i> -Erweiterung	4215
2.2.4 Erweiterung (Neubau) – Stand der Dinge	4219
2.2.5 Kantonale Verfahren (u.a. Gesetzesänderungen)	4219
2.3 Vertragliche Regelungen mit der WTO	4220
2.4 Kosten	4221
2.4.1 Einleitende Bemerkungen	4221
2.4.2 Kostenaufstellung Verdichtung/ <i>intra-muros</i> -Erweiterung	4221
<b>3 Finanzierung des Gebäudes der WTO</b>	<b>4223</b>
3.1 Finanzieller Beitrag an die FIPOI	4223
3.2 Auswirkungen der Teuerung	4224
<b>4 Auswirkungen</b>	<b>4224</b>
4.1 Finanzielle Auswirkungen	4224
4.2 Anwendung der Ausgabenbremse	4224
4.3 Personelle Auswirkungen	4224
4.4 Finanzielle Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden	4225
<b>5 Legislaturplanung</b>	<b>4225</b>
<b>6 Rechtliche Aspekte</b>	<b>4225</b>
6.1 Gesetzliche Grundlagen	4225
6.2 Rechtsform des Erlasses	4225
<b>Bundesbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Verdichtung (<i>intra-muros</i>-Erweiterung) des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf (<i>Entwurf</i>)</b>	<b>4231</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AIIC	Internationaler Konferenzdolmetscherverband
AITIC	Agentur für Internationale Handelsinformation und -kooperation
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
BKP	Baukostenplan
CDH	UN-Menschenrechtsrat
CERN	Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung
CICG	Internationales Konferenzzentrum von Genf
CIM	Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung (1989 umgewandelt in die Internationale Organisation für Migration IOM)
CWR	Centre William Rappard
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
FIPOI	Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GATS	Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
GEC	Geneva Executive Center (heute Internationales Umwelthaus IEH)
GLN	Genève Lac Nation
GSG	Gaststaatgesetz vom 22. Juni 2007 (SR 192.12)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IBE/UNESCO	Internationales Erziehungsamt
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
INGO	Internationale Nichtregierungsorganisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
ITU	Internationale Fernmeldeunion
LDCs	Least developed countries
MWSt	Mehrwertsteuer
NGO	Nichtregierungsorganisation
OCSTAT	Kantonales Statistisches Amt Genf
OTIF	Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
SIG	Services Industriels de Genève
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SWR	Salle William Rappard (Konferenzgebäude beim CWR)
TRIPS	Vereinbarung über handelsrelevante Aspekte der geistigen Eigentumsrechte
UICN	Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume
UNAIDS	HIV/AIDS-Programm der Vereinten Nationen
UNHCHR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Menschenrechte

UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
UNOG	Büro der Vereinten Nationen in Genf
UPU	Weltpostverein
WEF	Weltwirtschaftsforum
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WMO	Weltorganisation für Meteorologie
WTO	Welthandelsorganisation
WWF	World Wide Fund for Nature

# Botschaft

## 1 Einführung

### 1.1 Kontext dieser Botschaft

Die Eidgenossenschaft und die Welthandelsorganisation (WTO) haben sich im Frühjahr 2008 auf ein Immobilienprojekt verständigt, um der WTO die Zusammenführung ihrer Aktivitäten unter einem Dach (zum sogenannten «site unique») zu erlauben und das langfristige Wachstum ihres Personalbestandes zu bewältigen. Das «site unique»-Projekt, dessen Eckwerte im Abkommen<sup>1</sup> vom 1. August 2008 über den langfristigen Bedarf an Räumlichkeiten der WTO zwischen der Schweiz und der WTO festgehalten wurden, umfasst die Renovation, eine Verdichtung und eine gezielte Erweiterung im Innern des bestehenden WTO-Sitzgebäudes ohne Veränderung der Aussenfassade oder Erhöhung der Grundfläche (daher auch als *intra-muros*-Erweiterung bezeichnet) sowie dessen Erweiterung durch einen Annexneubau und soll von 2008 bis Ende 2012 in drei Bauphasen realisiert werden. Für jede der drei Phasen, die zeitlich aufeinander abgestimmt sind und sich – wo bauplanerisch möglich und sinnvoll – teilweise überschneiden werden, soll eine eigene Botschaft ausgearbeitet werden.

Für die erste Bauphase (Renovation), welche inzwischen angelaufen ist und bis Ende 2011 realisiert werden soll, haben die eidgenössischen Räte auf Basis der Botschaft vom 30. Mai 2008<sup>2</sup> über die Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrags an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf schon in der Herbstsession 2008 einen Verpflichtungskredit von 45 Millionen Franken bewilligt<sup>3</sup>.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat nun die Mittel für die zweite Phase (Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung), welche in ihren Grundzügen den eidgenössischen Räten in der vorgenannten Botschaft schon dargelegt wurde und auf Basis der inzwischen erarbeiteten Projektstudie hier detailliert beschrieben werden soll (s. Ziff. 2.2.3). Die dritte und letzte Phase (Neubau) ist nicht Bestandteil dieser Botschaft. Hierzu soll zu gegebener Zeit eine weitere Botschaft ausgearbeitet werden. Unter Ziff. 2.2.4 wird gleichwohl kurz über den Stand der Dinge in der Entwicklung des Neubaus berichtet (u.a. betreffend den Architekturwettbewerb und die kantonalen Gesetzesanpassungen).

<sup>1</sup> Eine kurze Beschreibung des Inhalts, der Gründe, Folgekosten, Rechtsgrundlage und Dauer des Abkommens dürfte im Rahmen des Berichtes des Bundesrates über die 2008 abgeschlossenen internationalen Staatsverträge (voraussichtliches Erscheinungszeitpunkt im Juni 2009) publiziert werden.

<sup>2</sup> BBl 2008 5033

<sup>3</sup> BBl 2008 8553

## 1.2

### Die internationale Rolle Genfs

Die Schweiz verfügt über eine langjährige Tradition als Gaststaat internationaler Organisationen. Die ältesten dieser Organisationen wurden bereits im 19. Jahrhundert gegründet. Heute haben zahlreiche zwischenstaatliche Organisationen und andere institutionelle Begünstigte im Sinne des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007 (GSG)<sup>4</sup> ihren Sitz in der Schweiz. Ihre starke Präsenz stellt ein charakteristisches Element unseres Landes dar. Sie bietet der schweizerischen Aussenpolitik eine wichtige Plattform. Der Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) stärkte das Gastland Schweiz und im Besonderen das internationale Genf, denn die Mitgliedschaft erleichtert unserem Land die Festigung seiner Position als Sitz zahlreicher zwischenstaatlicher Organisationen sowie als Ort der Durchführung von Konferenzen und multilateralen Treffen.

Insgesamt 25 Organisationen haben mit der Schweiz ein Sitzabkommen geschlossen, und mit 7 quasizwischenstaatlichen internationalen Organisationen besteht ein Fiskalabkommen. Dazu kommt eine grosse Zahl von weiteren Organismen, Programmen und Sekretariaten internationaler Abkommen. Die Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit Sitz in der Schweiz beläuft sich auf rund 250, darunter etwa der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der World Wide Fund for Nature (WWF, vormals World Wildlife Fund) oder das Weltwirtschaftsforum (WEF) in Genf.

Traditionell der bedeutendste Treffpunkt und Standort institutioneller Begünstigter in der Schweiz ist Genf, das zusammen mit New York eines der beiden wichtigsten Zentren für multilaterale Zusammenarbeit darstellt. In Genf haben zum Beispiel das Genfer Büro der Vereinten Nationen (UNOG), der UN-Menschenrechtsrat (CDH), mehrere UNO-Sonderorganisationen (Internationale Arbeitsorganisation IAO, Weltgesundheitsorganisation WHO, Weltorganisation für Meteorologie WMO, Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO, Internationale Fernmeldeunion ITU, Internationales Erziehungsamt IBE/UNESCO) sowie die Hochkommissariate für Flüchtlinge (UNHCR) und für Menschenrechte (UNHCHR) ihren Sitz. Dazu kommen eine Reihe von Organisationen ausserhalb des UNO-Systems, etwa die Welthandelsorganisation (WTO), die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Weitere wichtige zwischenstaatliche Organisationen befinden sich in Bern (Weltpostverein UPU) und in Basel (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ).

Aufgrund der Bedeutung Genfs unterhalten dort 161 ausländische Staaten und die Schweiz eine ständige Mission. Jedes Jahr werden in Genf mehrere Tausend internationale Tagungen und Konferenzen veranstaltet, an denen rund 200 000 Delegierte und Experten teilnehmen (inkl. Konferenzen, die von INGO organisiert werden).<sup>5</sup>

Das sogenannte «internationale Genf» ist aber nicht nur von herausragender politischer Bedeutung für die Schweiz. Es bildet gleichzeitig auch einen wichtigen Bestandteil des Wirtschaftslebens des Kantons Genf und der gesamten Eidgenossenschaft. Die Gesamtzahl des internationalen Personals einschliesslich Familienange-

<sup>4</sup> SR 192.12

<sup>5</sup> Communiqué de presse: Les organisations internationales à Genève en 2007/2008. Office cantonal de la statistique (OCSTAT), Genf 4. Dez. 2008. [http://www.ge.ch/statistique/tel/compresse/2008/geneve\\_cp\\_2008\\_38.pdf](http://www.ge.ch/statistique/tel/compresse/2008/geneve_cp_2008_38.pdf)

hörige und Hausangestellte in der Schweiz umfasst rund 40 000 Personen. Zudem werden rund 14 000 Stellen im Privatsektor (insbesondere in Gastgewerbe und Hotellerie) indirekt durch die Präsenz der internationalen Organisationen geschaffen und hängen vom internationalen Genf ab. Die jährlichen Ausgaben der zwischenstaatlichen Organisationen mit Sitzabkommen in der Schweiz belaufen sich gemäss Schätzungen auf ca. 4,4 Milliarden Franken (2007), wovon über die Hälfte in Form von Löhnen oder als Entgelt für Waren und Dienstleistungen wieder in die Schweizer Wirtschaft fliesst.<sup>6</sup> Die durch die Präsenz der internationalen Organisationen indizierte indirekte Wertschöpfung ist in dieser Schätzung noch nicht enthalten. Diese ist schwierig zu quantifizieren, dürfte aber einen nicht unerheblichen zusätzlichen Beitrag an die Genfer Wirtschaft leisten.

Seit über zehn Jahren ist auf dem Gebiet der Gaststaatspolitik ein lebhafter internationaler Wettbewerb zu spüren (bspw. bei der Wahl des Sitzes der WTO). Wie der Bundesrat in den vergangenen Jahren verschiedentlich dargelegt hat, führte das Ende des Kalten Krieges auch im Bereich der internationalen Organisationen zu einem grundlegenden Wandel. Mit dem Wegfall des Blockdenkens verstärkte sich die Konkurrenz bei der Ansiedlung multilateraler Organisationen und bei der Vergabe internationaler Konferenzen.<sup>7</sup>

Als Antwort auf diese neuen Herausforderungen hat der Bundesrat eine Strategie entwickelt, welche in Bezug auf die Ansiedlung internationaler Organisationen den Akzent auf die Konsolidierung der Position der Schweiz setzt. Qualität wird der Quantität vorgezogen. Der Bund konzentriert seine Bemühungen auf klar definierte prioritäre Bereiche, in denen Arbeitssynergien erhalten und weiterentwickelt werden können. Bei der Aufnahme neuer Organisationen verfolgt er dadurch ein selektives Vorgehen unter Fokussierung auf die traditionellen Kernbereiche: humanitäre Fragen und Menschenrechte, Friedens-, Sicherheits- und Abrüstungspolitik, Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Gesundheit sowie Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Diese Strategie ermöglicht es, die Stellung des Gaststaates Schweiz und insbesondere Genfs als Zentrum für internationale Konferenzen und Tagungen gezielt zu festigen und auszubauen.

### **1.3 Immobilienpolitik und die FIPOI**

Wie sich in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hat, ist eine gezielte Immobilienpolitik ein ausserordentlich wichtiger Aspekt der Gaststaatspolitik. Es handelt sich dementsprechend um ein stark genutztes Instrument. Dies gilt insbesondere für Genf, wo erschwinglicher Büroraum auf dem freien Markt nur schwer zu finden ist.

Zur Unterstützung bei der Beschaffung von Lokalitäten steht den internationalen Organisationen in Genf die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Seite. Die FIPOI ist eine Stiftung des schweizerischen Privatrechts, welche 1964 von Bund und Kanton Genf gegründet wurde, um die Rolle Genfs als

<sup>6</sup> Vgl. dazu Anhang 3 zum Bericht 2008 des Bundesrats vom 21. Mai 2008 über das Verhältnis der Schweiz zur UNO und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz (BBl **2008** 6067).

<sup>7</sup> Vgl. dazu Botschaft vom 13. Sept. 2006 zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (BBl **2006** 8017).

Zentrum internationaler Begegnungen zu unterstützen.<sup>8</sup> Die FIPOI steht unter der Kontrolle der eidgenössischen Stiftungsaufsicht sowie der eidgenössischen und kantonalen Finanzkontrolle. Bund und Kanton Genf als Gründungsmitglieder sind mit je drei Personen im Stiftungsrat vertreten und nehmen alternierend den Vorsitz wahr.

Das Mandat der Stiftung besteht darin, internationalen Organisationen ein attraktives Raumangebot zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck kann der Bund der FIPOI einmalige oder wiederkehrende finanzielle Beiträge (*à fonds perdu*) sowie zinslose, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbare Darlehen gewähren, womit die FIPOI ihrerseits den internationalen Organisationen den Kauf, den Bau oder die Umnutzung von Gebäuden ermöglicht. Gleichzeitig ist die FIPOI befugt, selber Immobilien zu kaufen oder zu bauen, zu vermieten und zu verwalten.

Die Gewährung eines zinslosen Darlehens zum Bau oder Erwerb eines eigenen Gebäudes stellt für eine Organisation, welche unter Raumnot leidet, eine sehr attraktive Option dar. Zugleich ist sie auch im Interesse des Gaststaates Schweiz. Denn indem die Organisation unter Beratung und Begleitung durch die FIPOI ein grösseres Bauvorhaben unternimmt und schliesslich Besitzerin eines Gebäudes wird, verankert sich die Organisation stärker in der Schweiz. Die Möglichkeit, ein FIPOI-Darlehen zu gewähren, bildet deshalb ein zentrales Element bei der Umsetzung der Gaststaatspolitik.

Seit ihrer Gründung und bis zum 31. Dezember 2008 gewährte der Bund der FIPOI Darlehen in der Höhe von 706 Millionen Franken sowie Schenkungen von 372 Millionen Franken, was einem Gesamttotal von 1078 Millionen Franken entspricht. Ende 2008 hatte die FIPOI für diese Bundesdarlehen bereits 544 Millionen Franken an die Bundeskasse überwiesen, wovon 357 Millionen Franken als reguläre Rückzahlungen und 187 Millionen Franken als Zinszahlungen galten. Entsprechend schuldet die FIPOI der Eidgenossenschaft per 31. Dezember 2008 die Summe von 349 Millionen Franken. Das zum Brandversicherungswert geschätzte Immobilienvermögen der FIPOI betrug per 31. Dezember 2008 664 Millionen Franken (878 Millionen Franken, wenn man das CWR mitrechnet).

Bei der Umsetzung der geschilderten Immobilienpolitik ist der Kanton Genf ein aktiver Partner des Bundes. Gemäss einer langjährigen Praxis stellt der Kanton Grundstücke im Baurecht zur Verfügung und verzichtet auf die Erhebung von Baurechtszinsen für die den internationalen Organisationen oder der FIPOI zur Verfügung gestellten Grundstücke, wenn der Bund die damit verbundenen Baudarlehen an die FIPOI unverzinslich ausgestaltet. Seit die eidgenössischen Räte 1996 beschlossen haben, künftig alle FIPOI-Darlehen zinslos zu gewähren<sup>9</sup>, stellt der Verzicht des Kantons auf die Erhebung von Baurechtszinsen die Regel dar.

<sup>8</sup> Bundesbeschluss vom 11. Dez. 1964 über die Gewährung von Darlehen an die FIPOI (BBl 1964 II 1490).

<sup>9</sup> Bundesbeschluss vom 21. Juni 1996 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (AS 1996 2682).

## 1.4

### **Die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO)**

Die Welthandelsorganisation bildet seit über zehn Jahren den institutionellen Rahmen des multilateralen Handelssystems und regelt als einzige zwischenstaatliche Organisation die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen der Staaten auf globaler Ebene. Gleichzeitig ist die WTO ein Forum, in welchem auf multilateraler Ebene Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen geführt werden.

Die WTO nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 1995 auf, nach Abschluss der mehr als sieben Jahre dauernden Verhandlungen, die unter dem Namen «Uruguay-Runde» geführt wurden. Integrale Bestandteile der WTO sind das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), welches bereits seit 1948 als «provisorisches» Vertragswerk die Regeln für den internationalen Güterhandel festgeschrieben hat, das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und die Vereinbarung über handelsrelevante Aspekte der geistigen Eigentumsrechte (TRIPS). Eine zentrale institutionelle Errungenschaft und wesentliche Neuerung gegenüber dem GATT besteht im Streitbeilegungsrat (Dispute Settlement Body), auch Streitschlichtungsorgan genannt, und in der Rekursinstanz (ständiges Berufungsorgan, Appellate Body), welche mit der Schaffung der WTO entstanden sind. Regierungen von WTO-Mitgliedstaaten können mit Hilfe dieses Verfahrens gegen WTO-Rechts-widrige Praktiken anderer Staaten vorgehen.

Heute werden im Rahmen der WTO insgesamt über dreissig multilaterale Abkommen betreut und deren Einhaltung überwacht. Die WTO-Abkommen zielen auf eine schrittweise Liberalisierung des internationalen Handels ab, die im Rahmen von Verhandlungsrunden gefördert werden soll. Die WTO steht somit für einen möglichst offenen Weltmarkt, dessen Regeln und Grenzen das Höchstmass an Konsens zwischen den Mitgliedstaaten reflektiert. Im November 2001 wurde in Doha (Qatar) bereits die neunte Welthandelsrunde, die sogenannte Doha-Entwicklungsagenda, lanciert. Diese ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Neben den Abkommen, die alle WTO-Mitglieder binden, gibt es weitere Verträge, die allein die jeweiligen Vertragsstaaten verpflichten.

Die WTO hat ihren Sitz und zugleich ihr einziges Büro in Genf. Sie zählt gegenwärtig 153 Mitgliedländer und -territorien, wovon etwa drei Viertel Entwicklungsländer sind. Wiederum knapp ein Viertel der Entwicklungsländer (32) gehören zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least-developed countries, LDCs). Die Schweiz, die der WTO per 1. Juli 1995 beitrug, gehört zu den Gründerstaaten der Organisation. Die letzten Beitritte betrafen die Kapverdischen Inseln (2008), Ukraine (2008), Tonga (2007), Vietnam (2007) und Saudi Arabien (2005). Weitere rund 30 Länder, darunter beispielsweise die Russische Föderation, verhandeln derzeit über ihren Beitritt. Angesichts ihrer stetig wachsenden Anzahl Mitglieder entwickelt sich die WTO zunehmend in Richtung einer universellen Organisation. 134 Mitglieder der WTO verfügen über eine ständige Mission in Genf, manchmal sogar über eine eigene Mission für die WTO, so auch die Schweiz.

Oberstes Organ der WTO ist die Ministerkonferenz, welche mindestens alle zwei Jahre tagt. Darunter ist der Allgemeine Rat angesiedelt, der sich mehrmals jährlich am Sitz der WTO in Genf trifft, um über grundsätzliche Fragen zu befinden. Schliesslich befassen sich zahlreiche Spezialausschüsse sowie Arbeitsgruppen mit der Implementierung der einzelnen WTO-Abkommen und anderen handelspezifischen Fragen. Hingegen verfügt die WTO über keinen selbstständigen und mit



des zu übernehmen (auch nach dem Eigentumsübertrag des CWR).<sup>11</sup> Mit dieser Regelung wollte man sicherstellen, dass das Gebäude bei Ablauf des Nutzungsrechts oder bei vorzeitigem Auszug der WTO der FIPOI in gutem Zustand übergeben wird (vgl. Botschaft vom 12. Juni 1995<sup>12</sup> über die Schenkung des Centre William Rappard (CWR) an die Welthandelsorganisation (WTO) und ihre finanziellen Konsequenzen). Gleichzeitig verpflichtete sich die Schweiz zum Bau eines Konferenzsaals – der am 16. Februar 1998 eingeweiht wurde und seither voll ausgelastet ist – sowie zur Übernahme von dessen Unterhalts- und Betriebskosten.<sup>13</sup> Aufgrund dieses Infrastrukturvertrags leistet die Schweiz einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von ca. 1,7 Millionen Franken an die WTO.

Der Verbleib der WTO in Genf gilt als einer der wichtigsten Erfolge der schweizerischen Gaststaatspolitik der letzten Jahrzehnte.

Als Gaststaat hat die Schweiz ein wesentliches Interesse, den internationalen Organisationen bestmögliche Arbeitsbedingungen zu gewähren. Im Falle der WTO war bereits während den Verhandlungen zum Abschluss des Infrastrukturvertrags von 1995 erkennbar, dass das CWR für die Bedürfnisse der WTO in absehbarer Zukunft zu klein werden könnte. Der Bedarf der WTO nach zusätzlichen Räumlichkeiten ist ausgewiesen<sup>14</sup>.

Die WTO, stets bemüht um einen schlanken Organisationsapparat, ist bedacht, trotz wachsenden Aufgaben ein Aufblähen ihrer Administration zu vermeiden. Dennoch war angesichts der Entwicklung der Organisation ein Anstieg der Zahl ihrer Angestellten unvermeidlich: Das Sekretariatspersonal hat sich seit 1995, als die WTO 445 Angestellte zählte, markant erhöht. Heute beschäftigt die Organisation über 750 Mitarbeitende aller Kategorien von Arbeitsverträgen, und schon seit Jahren können nicht mehr alle Mitarbeitenden der WTO im CWR untergebracht werden. Angesichts der in absehbarer Zeit bevorstehenden Neubei-tritte, der laufenden Doha-Verhandlungen sowie der daraus resultierenden neuen Aufgaben der WTO ist ein weiterer Personalanstieg in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich. Die der Ausweitung des WTO-Sitzes zugrunde liegenden Berechnungen gehen von einem langfristigen Personalbestand der WTO von 1100 Personen aus.

Das Immobilienprojekt, auf das sich die Eidgenossenschaft mit der WTO am 1. August 2008 im Rahmen eines Abkommens über den langfristigen Raumbedarf der WTO formell geeinigt hat (s. Ziff. 1.1), soll den spezifischen Aufgaben der Rekursinstanz wie auch dem Sekretariat genügend Büroraum bieten sowie die für die Abläufe der WTO unumgänglichen Begegnungszonen, Konferenzräume und –säle umfassen. Das Projekt erfüllt den ausdrücklichen Wunsch des WTO-Generaldirektors, den er kurz nach seinem Amtsantritt geäußert hat, alle Aktivitäten der Organisation unter einem Dach (dem sog. «site unique») zu vereinen. Dieses Projekt ersetzt das ursprünglich von der WTO für 60 Millionen Franken geplante zusätzliche Gebäude an der Avenue de France («WTO-II-Projekt»), für welches sie die Schweiz Ende 2001 um ein entsprechendes Darlehen gebeten hatte<sup>15</sup>. Nachdem der Allgemeine Rat der WTO am 31. Juli 2008 das neue Abkommen mit der Schweiz gutge-

<sup>11</sup> BBl 1996 I 518

<sup>12</sup> BBl 1995 III 1016

<sup>13</sup> Bundesbeschlüsse vom 13. und vom 24. März 1995 (BBl 1995 II 461; AS 1998 1460).

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Botschaft vom 30. Mai 2008 (BBl 2008 5033).

<sup>15</sup> Vgl. dazu Botschaft vom 9. Nov. 2005 über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Gebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf (BBl 2005 6843).

heissen und formell auf das WTO-II-Projekt verzichtet hat, konnte das parlamentarische Verfahren zur Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites, ches seit dem Bekanntwerden der Kursänderung der Immobilienstrategie der WTO suspendiert war, in der Herbstsession 2008 endgültig *ad acta* gelegt werden.

## 2.2 Bauvorhaben

### 2.2.1 Einleitende Bemerkungen

Der «site unique» der WTO wird zwischen 2008 und 2012 in drei Bauphasen realisiert: Phase I (Herbst 2008 – Ende 2011) beinhaltet die Renovation des CWR, Phase II (Anfang 2010 – Mitte 2012) die Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung des CWR und Phase III (Winter 2010 – Ende 2012) die Erweiterung des CWR mit einem neuen Annexgebäude. Die WTO und die Schweiz teilen sich die Finanzierung wie folgt auf: Für die erste Phase (Renovation) hat der Bund bekanntlich schon einen A-fonds-perdu-Beitrag in Höhe von 45 Millionen Franken gesprochen. Zudem soll der Bund für 10 Millionen Franken den Bau einer neuen Tiefgarage im neuen Annexgebäude finanzieren (Bestandteil der Phase III). Zusammen mit den ebenfalls schon gesprochenen 15 Millionen Franken für die provisorischen Büroräumlichkeiten am Chemin des Mines, welche für die Dauer der Arbeiten im CWR vom Bund hinzugemietet und der WTO kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ergibt sich ein Gesamtbeitrag des Bundes von 70 Millionen Franken. Die WTO wird ihrerseits 60 Millionen Franken in den «site unique» investieren, wobei 20 Millionen Franken für die Verdichtungsarbeiten im Innern des CWR (Phase II – Gegenstand der vorliegenden Botschaft) und 40 Millionen Franken für den Neubau (Phase III) vorgesehen sind. Zur Finanzierung dieser Investitionen soll die WTO FIPOI-Darlehen in Höhe von insgesamt 60 Millionen Franken erhalten (gleicher Betrag wie für das ursprüngliche WTO-II-Projekt). Für die Phase II haben die eidgenössischen Räte im Rahmen des Nachtrag I/2008 einen Projektierungskredit von 2,5 Millionen Franken gesprochen. Ebenfalls im Rahmen des Nachtrag I/2008 wurde ein Verpflichtungskredit von 500 000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für das Erweiterungsprojekt (Annexneubau) bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem «site unique»-Projekt wurden somit folgende Verpflichtungskredite von den eidgenössischen Räten schon bewilligt:

#### Übersicht der bewilligten Verpflichtungskredite für das «site unique»-Projekt

Phase	Teilprojekte/Budgetposten	VK (in CHF)	Bewilligung
I–III	Zumiete Provisorium (Chemin des Mines)	15 000 000	Nachtrag I/2008
I	Renovation	45 000 000	Herbstsession 2008
II	Verdichtung (Projektierung/Planung)	2 500 000	Nachtrag I/2008
III	Erweiterung (Architekturwettbewerb)	500 000	Nachtrag I/2008
<b>Total bewilligter Verpflichtungskredite</b>		<b>63 000 000</b>	

**Geplantes Gesamttotal (à fonds perdu und Darlehen)**

**130 Mio. Franken**

Aufgrund der Bedeutung der Organisation für die schweizerische Aussenhandelspolitik und als treibende Kraft für das internationale Genf ist die Verbesserung ihrer räumlichen Situation mittels der geplanten und im Rahmen des Renovationsprojektes der Phase I teilweise schon begonnen Kapazitätserhöhung sowie der Ausweitung des CWR von höchster Priorität für die Schweiz. Die Verankerung der WTO in Genf wird durch die Umsetzung des «site unique»-Projektes zweifellos nochmals gefestigt werden. In Anbetracht dieser Umstände erscheint es angezeigt, das Projekt zur Renovation, Verdichtung und Erweiterung des WTO-Sitzes weiterhin so effizient als möglich und auch die nächsten zwei Etappen in Höhe der obgenannten Beiträge und Darlehen zu unterstützen.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat nur die Mittel für die Umsetzung der Phase II (Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung). Daher wird im Folgenden diese Phase auch am ausführlichsten beschrieben. Für die Renovation, welche im Rahmen der ersten Phase durchgeführt wird, wurde der entsprechende Verpflichtungskredit vom Parlament schon bewilligt. Hierzu folgt daher lediglich eine kurze Zusammenfassung des bereits Bekannten. Im Zusammenhang mit der dritten und letzten Phase (Neubau) wird unter der nachfolgenden Ziffer 2.2.4 der Stand der Dinge in der Vorbereitung der Phase III zusammengefasst, ohne auf Details einzugehen. Diese sollen in Rahmen einer weiteren Botschaft erarbeitet und den eidgenössischen Räten zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

## **2.2.2                      Renovation – Zusammenfassung der laufenden Arbeiten**

Das CWR, Sitzgebäude der WTO, befindet sich an der Rue de Lausanne in Genf auf der Bauparzelle 246, welche dem Kanton Genf gehört und die der Kanton kostenlos im Baurecht zur Verfügung stellt. Das CWR wurde zwischen 1923 und 1926 für die Internationale Arbeitsorganisation gebaut, 1937 und 1950 vergrössert, 1975 von der Eidgenossenschaft für 18 Millionen Franken gekauft und anschliessend für rund 40 Millionen Franken renoviert. Aufgrund des Alters und des Zustands des Gebäudes ist nun wieder eine umfassende Renovation der Räumlichkeiten sowie eine Modernisierung der Anlagen angezeigt.

Seit Anfang 2009 laufen die Renovationsarbeiten. Mit der Renovation des CWR, für die seitens des Bunds Aufwendungen in Höhe von 45 Millionen Franken vorgesehen sind, werden folgende Ziele verfolgt:

- Erneuerung und teilweise vollständiger Ersatz von Wänden, Decken, Böden, Elektroinstallationen, Verkabelungen, Sanitäranlagen und Aufzügen
- Reorganisation der Raumeinteilung und Schaffung von modular einteilbaren Arbeits- und Sitzungsräumen (Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze im bestehenden Gebäude)
- Bewahrung und Hervorhebung der charakteristischen und historischen Elemente des CWR
- Verbesserung der Nachhaltigkeit und Umweltbilanz des Gebäudes
- Erhöhung der Brand- und Arbeitsplatzsicherheit
- leichter Umbau des in unmittelbarer Nähe des CWR gelegenen Konferenzgebäudes Salle William Rappard (SWR).

Die Renovation wird in mehreren Etappen durchgeführt werden, sodass das CWR auch während der Renovationsarbeiten grösstenteils genutzt werden kann. Einige der Mitarbeitenden müssen jeweils in provisorischen Büros inner- oder ausserhalb des CWR untergebracht werden. Zu diesem Zweck mietet der Bund für die Dauer der Renovation zusätzliche Büros für rund 250 Mitarbeitende in unmittelbarer Nähe des CWR am Chemin des Mines 15 in Genf.<sup>16</sup>

### **2.2.3 Nächste Etappe im WTO-Immobilienprojekt: Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung**

Die *intra-muros*-Erweiterungsarbeiten der Phase II betreffen vor allem die beiden Innenhöfe im Nord- und im Südrakt des CWR (vgl. *Anhang 2*). In Bezug auf den Nordtrakt ist eine Abdeckung des gegenwärtig noch offenen Innenhofs mit einem transparenten Dach vorgesehen. Die so neu entstehende luftige und lichtdurchflutete Innenfläche soll zu einem zentralen Raum und Treffpunkt für Delegierte sowie Mitarbeitende werden, welcher allgemeine Dienstleistungen (Empfang, Dokumentenverteilzentrum, allgemein nutzbare Rechner mit Internetzugang, Bank, Bücherei, Pressezentrum, Café etc.) beherbergt bzw. verbindet und als Knotenpunkt zu den umliegenden Sitzungs- und Konferenzräumen, welche im Zuge der ersten und zweiten Phase neu geschaffen werden sollen, fungiert. Aufgrund der grosszügigen Dimension des Raums eröffnet dieser auch neue Möglichkeiten für Empfänge und Anlässe. Der Innenhof des Südraktes, in dessen Untergeschoss sich bis 2007 die Bibliothek des Universitätsinstituts für höhere internationale Studien (IUHEI) befand, soll zukünftig ein flexibel nutzbares, modernes Tagungszentrum für bis zu 400 Personen beherbergen. Zu diesem Zweck soll die bestehende Überdachung auf Höhe des Erdgeschosses ersetzt und das Untergeschoss komplett umgebaut werden. Die beiden Innenhöfe werden über grosszügige Treppen und eine behindertengerechte Hebebühne verbunden. Alle baulichen und architektonischen Massnahmen wurden auf ihre Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit überprüft und optimiert.

Das Projekt in der Phase II ist eng mit dem laufenden Renovationsprojekt der Phase I verbunden: Die Schaffung neuer Tagungsräume im Südrakt und einer vielseitig nutzbaren Wandelhalle im nördlichen Innenhof erlauben eine stärkere Verdichtung des restlichen Gebäudes, da im Zuge der Renovation Räume, welche bislang als Tagungs- und Sitzungszimmer oder für allgemeine Dienstleistungen genutzt wurden, in Büros umgewandelt werden können. So kann die anvisierte Erhöhung der nominellen Kapazität des CWR von heute 630 auf zukünftig 800 Mitarbeitende erreicht werden. Auch bspw. in Bezug auf das neue Brandschutzsystem, welches im Rahmen der Renovation aufgerüstet wird und auch auf die neuen Konstruktionen in den Innenhöfen ausgeweitet werden soll, ist eine enge Koordination der beiden Projektphasen unerlässlich.

Bauherrin für die zweite Phase ist die WTO; die FIPOI steht ihr dabei beratend zur Seite. Das Vorhaben wird durch ein vom Bund über die FIPOI der WTO gewährtes zinsloses und innerhalb von 50 Jahren rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 20 Millionen Franken finanziert. Für die Planung und Realisierung des Vorhabens hat die FIPOI (im Auftrag und auf Rechnung der WTO) die folgenden Architektur-

<sup>16</sup> Für eine detaillierte Beschreibung des Renovationsprojektes wird an dieser Stelle nochmals auf die entsprechende Botschaft vom 30. Mai 2008 verwiesen (BBl 2008 5033).

und Ingenieurbüros beauftragt: group8 architectes associés, Genf (Architekten), Thomas Jundt SA, Carouge (Tiefbauingenieure), RG Riedweg & Gendre SA, Carouge (Heizungs- und Lüftungsingenieure), MAB Ingénierie SA, Morges (Elektroingenieure), Zanini V. Baechli P. et Associés Ingénieurs-Conseils SA, Genf (Sanitäringenieure), G. Money & Associés, Lausanne (Akustikingenieure) und Institut de Sécurité, Neuenburg (Sicherheitsingenieure). Die FIPOI wird in einem Darlehensvertrag für die Umsetzung der Phase II mit der WTO das finanzielle Engagement des Bundes klar begrenzen. Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen der WTO und der FIPOI sollte eine effiziente Verwendung der Mittel gewährleisten.

### **Detaillierte Beschreibung der geplanten Bauarbeiten im Nordtrakt**

Der Innenhof wird zunächst auf das Niveau des Erdgeschosses angehoben. Die heutigen zum Innenhof gerichteten Fenster des Gangs im Erdgeschoss des Nordtraktes werden ausgebrochen, so dass eine gegen die neue Innenfläche gerichtete Arkade entsteht, welche die Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb des gesamten Gebäudes verbessert. Durch ein entsprechendes Empfangskonzept soll die Interaktivität und Verteilfunktion des Raums genutzt werden. Die Vegetation des Innenhofes wird durch eine für Innenräume geeignete Bepflanzung ersetzt. Der Springbrunnen im Innenhof (eine Schenkung Grossbritanniens) wird saniert und in den neuen Raum integriert. Neu zu schaffende Gänge sollen die Wandelhalle mit dem Rest des Gebäudes verbinden. Zwei Treppen werden zudem neu eingebaut, um eine direkte Verbindung zu den Tagungsräumen im südlichen Innenhof herzustellen. Eine neue rollstuhlgängige Rampe zwischen dem Eingangsbereich und der Wandelhalle soll gehbehinderten Personen stufenlosen Zugang zu allen Teilen des Gebäudes ermöglichen. Gesamthaft wird so eine Fläche von 1315 m<sup>2</sup> neu erstellt bzw. umgebaut (inkl. Fläche für die allgemeinen Dienstleistungen, welche sich grösstenteils in den Seitenräumen der neuen Wandelhalle befinden).

Die neue Wandelhalle wird mit einem ultraleichten und transparenten Dach aus pneumatisch stabilisierten ETFE-Folienkissen Texlon® (ein mit Teflon verwandtes Material) auf Dachhöhe des bestehenden Gebäudes abgedeckt. Das Material weist gegenüber einer konventionellen Glaskonstruktion diverse Vorteile auf: wesentlich geringeres Gewicht (keine Verstärkung der Tragmauern nötig, daher Kostenersparnis von 30–60 Prozent), Bruchsicherheit, Brandsicherheit (Material schmilzt ab 200 °C ohne Tropfenbildung oder Rauchentwicklung), akustisch «transparent» (d.h. erzeugt keinen Widerhall), fast vollkommene Lichtdurchlässigkeit, grosse Widerstandsfähigkeit, wenig unterhaltsintensiv (da extrem glatt und daher selbstreinigend), wirtschaftlich (sehr lange Lebensdauer von 50 Jahren) und umweltverträglich (nicht auf Erdöl basierendes, lösungsmittelfreies Material, das CFKW-frei produziert wird, 100 Prozent recycelbar ist und einen geringen Verbrauch von «grauer» Energie in der Produktion und im Transport aufweist). Die Hauptträgerstruktur für die Folienkonstruktion besteht aus 14 gewölbten dünnen Stahlbalken von je rund 23.60 m Länge, welche jeweils im Abstand von 3.5 m zueinander vom see- zum strassenseitigen Flügel des Nordtraktes (Sektoren II und VII; vgl. *Anhang 2*) über den Innenhof gelegt werden. Diese werden durch einige im rechten Winkel, ebenfalls im Abstand von 3.5 m zueinander angeordnete identische Stahlbalken verstärkt. Aufgrund der identischen Abstände der Haupt- und Nebenträger entsteht vom Innenhof das Bild eines regelmässigen Gitters. Die Büros im Innenhof sollen während des Umbaus des Innenhofes weiter genutzt werden können, so dass eine möglichst immissionsarme Bauweise angestrebt werden soll.

Die für heutige Ansprüche zu kleinen Räume im vierten Obergeschoss des Nordtraktes werden vergrössert, neu gegen den Innenhof gerichtet und zu Schulungsräumen umgebaut. Das Schulungszentrum wird 22 Büros à 16 m<sup>2</sup> und zwei à 25 m<sup>2</sup> sowie drei Sitzungszimmer mit insgesamt 330 m<sup>2</sup> Fläche umfassen (gesamthaft 730 m<sup>2</sup>).

In allen gegen den Innenhof gerichteten Räumen im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss in den Sektoren II und VII (d.h. die Seiten der Nordtraktes, welche parallel zum See und zur Rue de Lausanne verlaufen) werden die Fenster abmontiert. Zudem wird der Fassadenverputz im Innenhof gereinigt.

Da aus dem Innenhof mit der Überdachung ein Innenraum entsteht, ist die Schaffung eines angenehmen Klimas unerlässlich. Im Sommer wird die Halle natürlich belüftet, indem über Öffnungen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Frischluft eingelassen wird, welche über Öffnungen am Rand des neuen Daches wieder auströmt. Ein Kontrollmechanismus erlaubt es, sowohl tagsüber wie auch in der Nacht über automatische Öffnung von ausgewählten Fenstern (ohne bei der Sicherheit Kompromisse zu machen) die Luftströmungen vom See einzufangen und das Gebäude zu kühlen. Bei starker Sonneneinwirkung kann zudem ein Sonnenschutz ausgefahren werden, und bei grosser Hitze im Erdgeschoss und im vierten Obergeschoss installierte Verstäubungsanlagen feinste Wassertröpfchen versprühen, welche bei Luftkontakt sofort verdampfen und so eine Temperaturreduktion erzielen. Im Winter wird die Sonneneinstrahlung zur passiven Beheizung des Innenraums genutzt. Die Radiatoren in den umliegenden Räumen sowie die Niedertemperaturbodenheizung in der Wandelhalle werden automatisch reguliert, so dass nur bei Bedarf (d.h. bei sehr kalten Aussentemperaturen und/oder Ausbleiben von Sonneneinstrahlung) zusätzlich geheizt wird. Die Schulungsräume im 4. Obergeschoss werden aufgrund ihrer Lage direkt unter dem Dach als einzige mechanisch belüftet und im Sommer über eine Kühldecke zusätzlich gekühlt. Die für die Kühlung nötige Energie wird dabei über das von den Services Industriels de Genève (SIG) betriebene Genève-Lac-Nation-Netz (GLN) direkt aus dem Genfersee bezogen. Über diese und alle weiteren geplanten Massnahmen im gesamten Gebäude (z.B. bessere Wärmedämmung im Zuge der Renovation der Gebäudehülle) wird der Heizenergieverbrauch gegenüber dem Grenzwert, der gemäss der Norm SIA 380/1 zulässig ist, um 50 % eingeschränkt. Dies entspricht einer Einsparung von 93 MJ/m<sup>2</sup> bzw. 200 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Die Ersparnis bei der Kühlenergie entspricht rund 100 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr.

Im Rahmen des Verdichtungsprojektes werden auch die Wasserleitungen angepasst, um die Wasserverstäubungsanlagen und den neuen Springbrunnen versorgen und das Regenwasser vom Dach ableiten zu können. Zudem ist die Installation eines Beleuchtungssystems mit energieeffizienten Leuchtmitteln (Stromverbrauchlabel «A») vorgesehen, welches am Abend die Wandelhalle erhellt und für eine angenehme und kontrastreiche Stimmung sorgt.

### **Detaillierte Beschreibung der geplanten Bauarbeiten im Südtrakt**

Der stete Zuwachs an neuen Mitgliedstaaten hat den Bedarf der WTO an zusätzlichen Tagungs- und Sitzungsräumen stark erhöht. Im Untergeschoss des Innenhofs im Südtrakt, ehemals Standort der Bibliothek der IUHEI, ist daher ein Tagungszentrum mit drei modular erweiterbaren Tagungsräumen mit rund 200 bzw. zweimal rund 100 Sitzplätzen und einer Nettofläche von 1060 m<sup>2</sup> geplant (wobei 840 m<sup>2</sup> für Tagungsräume und 220 m<sup>2</sup> für Nebenräume wie Garderobe, Sanitäranlagen, Gang mit Sitznischen usw. vorgesehen sind). Die drei Räume können bei Bedarf jeweils

flexibel miteinander kombiniert werden, so dass Anordnungen mit 100, 200, 300 oder maximal 400 Sitzplätzen möglich sind. Alle Tagungsräume werden mit optimal angeordneten Kabinen und der entsprechenden Technologie für die Simultanübersetzung sowie mit aktuellen Bild- und Tonwiedergabeanlagen ausgestattet. Zudem wird eine leistungsfähige, regelbare und energieeffiziente Beleuchtung (Stromverbrauchlabel «A») eingebaut. Auf dem leicht gewölbten Dach des neuen Konferenzentrums wird ein vom Erdgeschoss erreichbarer Garten angelegt, der einerseits eine ästhetische Aufwertung und andererseits eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Sommer für die gegen den Innenhof gerichteten Büros bewirken soll. Die Dachkonstruktion kommt ohne Zusatzstützen aus, so dass die Tagungsräume frei von sichtbehindernden Säulen sind. Der im Untergeschoss geplante Gang, der aussen an den Tagungsräumen entlang läuft und diese mit dem Hauptgebäude verbindet, wird mit einem Glasdach abgedeckt, um natürliches Tageslicht ins Untergeschoss zu lassen. Entlang des Gangs werden Nischen mit Sitzbänken und tiefen Tischen eingerichtet, welche es den Delegierten und Konferenzteilnehmenden erlauben sollen, sich zu Zwischenverhandlungen zurückziehen zu können. Ebenfalls im Untergeschoss sind neue, für 400 Personen ausgerichtete Sanitäreinrichtungen sowie Räumlichkeiten, welche die technischen Anlagen des Zentrums (Lüftung, Elektrizität, Heizung/Kühlung) beherbergen, geplant. Bei den Sanitäreinrichtungen wird darauf geachtet, dass möglichst wassersparende Modelle ausgewählt werden.

Die Büros im Südtrakt sollen auch während der Bauarbeiten weiter genutzt werden können, so dass auf eine möglichst immissionsfreie Bauweise geachtet wird (bspw. indem, wo möglich, Gebäudeteile vorfabriziert und vor Ort nur eingebaut werden). Ebenfalls im Sinne einer immissionsfreien und möglichst umweltverträglichen Bauweise ist, dass der Plattenbelag der ehemaligen Bibliothek nicht demoliert sondern beibehalten wird. Um das Gewicht der neuen Konstruktion tragen zu können, muss dieser allerdings mit einer gewissen Anzahl dünner Stahlpfähle (Durchmesser: 5 cm), welche ins Fundament gebohrt werden, verstärkt werden. Die Stützmauern um das Konferenzzentrum herum wie auch die Mauern, welche die einzelnen Kabinen für die Übersetzer unterteilen, werden aus Stahlbeton erstellt (frei von Zusatzmitteln und, soweit möglich, aus recyceltem Kies). Der begehbare Teil des Daches wird durch 9 Stahlträger, welche jeweils im Abstand von 3,2 m parallel zueinander auf den Stützmauern und den Zwischenmauern der Übersetzerkabinen angeordnet werden, getragen. Die Stahlträger werden durch eine Serie rechtwinklig angeordneter Holzbalken verstärkt.

Die Tagungsräume werden über eine Lüftungsanlage mit geregelttem Luftstrom klimatisiert. Ein Wärmerückgewinnungssystem reduziert dabei den Energieverbrauch. Die Kühlung wird auch hier über das GLN-Netz bezogen (die Heizleistung hingegen über das zentrale Heizsystem im CWR erbracht). Die Kabinen für die Simultanübersetzung erhalten – entsprechend den Normen des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes (AIIC) – jeweils eigene Klimaanlage. Die glasüberdachte Galerie vor den Konferenzräumen wird im Sommer natürlich über Lufteinlässe an den Kanten der Verglasung belüftet und gekühlt. Die Wölbung der Dachkonstruktion über den Tagungsräumen wie die Bepflanzung auf dem Dach sollen dort zudem eine allzu starke direkte Sonneneinstrahlung verhindern. Im Winter werden die Lufteinlässe geschlossen, so dass der Gang mechanisch belüftet werden muss.

Die Wasserleitungen werden angepasst, um die neuen Sanitäreanlagen und das Bewässerungssystem, welches für den Garten auf dem Dach installiert werden muss, versorgen zu können. In Bezug auf die Dachbepflanzung wird der Regenwasserabfluss so geregelt, dass das Erdreich auf dem Dach möglichst lang anhaltend befeuchtet wird.

## **2.2.4 Erweiterung (Neubau) – Stand der Dinge**

In der dritten Phase des «site-unique»-Projektes soll – wie schon in der Botschaft zur ersten Phase (Renovation) vom 30. Mai 2008 berichtet – das CWR durch einen Annexneubau erweitert werden, der Büroräumlichkeiten für 300 Arbeitsplätze, die Dokumentendruckerei, Bibliothek sowie eine neue Cafeteria enthalten und das Streitbeilegungs- und Berufungsorgan der WTO beherbergen soll. Zudem ist der Bau einer Tiefgarage mit 200 Autoabstellplätzen vorgesehen.<sup>17</sup>

Im Herbst 2008 wurde hierzu ein Architekturwettbewerb lanciert, den das Stuttgarter Architekturbüro Wittfoht Architekten gewann. Das Siegerprojekt wurde am 24. Februar 2009 in Genf öffentlich präsentiert. Die nun zur Ausarbeitung der Projektierungsarbeiten nötigen Mittel von 4.5 Millionen Franken werden voraussichtlich im Rahmen des Nachtrag II/2009 dem Parlament beantragt. Die entsprechende Baubotschaft wird auf Basis der Projektierungsarbeiten ausgearbeitet und zu gegebener Zeit dem Parlament unterbreitet. Geplanter Spatenstich für das neue Gebäude ist Anfang 2011.

## **2.2.5 Kantonale Verfahren (u.a. Gesetzesänderungen)**

Die Erstellung eines Neubaus auf dem Areal des CWR setzt eine Änderung des Zonenplans sowie eine Anpassung des kantonalen Gesetzes zum Schutz der Seeufer (*loi sur la protection des rives du lac*) voraus, welche beide im Kanton Genf dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Gemeinderat der Stadt Genf hat am 6. April 2009 in einer Konsultativabstimmung einen positiven Vorentscheid (*préavis positif*) zu den kantonalen Vorlagen gefällt. Gegen diesen Vorentscheid ist nun das Referendum ergriffen worden. Sofern die nötige Anzahl Unterschriften (4000) zusammenkommt, findet voraussichtlich im Herbst 2009 eine städtische Abstimmung über den *préavis positif* des Gemeinderates statt. Allerdings ist der Beschluss des Gemeinderates für den Kanton nicht bindend, so dass unabhängig vom Ergebnis der allfälligen Abstimmung die eingangs erwähnten kantonalen Gesetzesänderungen vorgenommen werden können.

Das städtische Referendum bewirkt, auch wenn es zustandekommen würde, keine Verzögerung des Neubauprojekts. Würden dann allerdings auch noch gegen die beiden kantonalen Gesetzesänderungen Referenden ergriffen und zustandekommen, könnte der Zeitplan in Bezug auf den Neubau mit geplanter Fertigstellung per Ende 2012 wohl nicht mehr eingehalten werden. Die Genfer Behörden setzen sich daher im Rahmen von Informationskampagnen und Pressekonferenzen stark für das WTO-Immobilienprojekt ein, um eine möglichst breite Zustimmung für das Bauvorhaben

<sup>17</sup> Vgl. dazu BBl 2008 5033

der WTO zu erreichen und das Risiko wie auch Erfolgchancen möglicher kantonaler Referenden zu minimieren.

Das Verdichtungsvorhaben (Phase II), welches Gegenstand dieser Botschaft ist, ist weder durch das städtische Referendum noch durch die allfälligen kantonalen Referenden tangiert.

Die Genfer Vereinigung Action patrimoine vivant (APV) hat Anfang März 2009 ein Gesuch gestellt, das CWR in die Denkmalliste einzutragen. Die bisher gefällten Vorentscheide der zuständigen Behörden weisen darauf hin, dass dem Gesuch um Eintragung in die Denkmalliste kaum stattgegeben wird. Gegen den mutmasslich negativen Beschluss könnte die APV zwar rekurrieren. Doch auch dann dürfte nach Einschätzung der FIPOI die geplante Umsetzung der vorliegenden Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung des CWR per Mitte 2012 nicht gefährdet sein. Auch auf den Zeitplan der Phase III (Neubau) dürfte ein allfälliger Rekurs keine Auswirkungen haben. Überdies ist es ein wichtiges Ziel des «site unique»-Projekts, die historischen und charakteristischen Elemente des CWR zu bewahren bzw. wieder besser zu Geltung zu bringen, so dass auch ohne Eintrag in die Denkmalliste dem Anliegen der APV Rechnung getragen wird. Summa summarum werden die Risiken aus dem Gesuch der APV daher sowohl für Phase II wie auch Phase III des Projektes als sehr klein eingeschätzt.

### 2.3 Vertragliche Regelungen mit der WTO

Im Infrastrukturvertrag von 1995 hat sich die Schweiz zu einer Schenkung des CWR an die WTO und dessen baulichen Unterhalt verpflichtet. Formell ist aber nach wie vor die Eidgenossenschaft Eigentümerin des CWR (bzw. die FIPOI, auf deren Namen das Gebäude eingetragen ist), da seitens des Kantons Genf eine Verpflichtung aus dem Infrastrukturvertrag noch nicht erfüllt wurde (Bewilligung eines Kredits zum Bau eines neuen Parkhauses im Sécheron-Quartier, in welchem 400 Parkplätze kostenlos der WTO zur Verfügung gestellt werden sollen). Der Bau des Parkhauses, welcher noch nicht begonnen hat, wird nicht vor 2012 abgeschlossen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Eigentumsübertrag schon vor dem Beginn der Phase II (Verdichtung/*intra-muros*-Verdichtung) geregelt wurde, da es von Vorteil ist, wenn die WTO als Bauherrin des Projektes in absehbarer Zeit auch Eigentümerin des CWR wird. Daher beinhaltet das unter Ziffer 2.1 erwähnte Abkommen vom 1. August 2008 zwischen der Schweiz und der WTO eine Absichtserklärung, den Infrastrukturvertrag bis spätestens Ende 2010 anzupassen. Die Verpflichtung des Kantons, ein Parkhaus mit einer gewissen Anzahl kostenloser Parkplätze für die WTO zu erstellen, bleibt aber in jedem Fall bestehen.

Der Infrastrukturvertrag wird gegenwärtig mit diesem Ziel durch eine aus Vertretern der vier Vertragsparteien zusammengesetzten Arbeitsgruppe überarbeitet. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe d GSG fällt die Genehmigung der Änderungen im Infrastrukturvertrag in die Kompetenz des Bundesrates, unter Vorbehalt der Budgetkompetenz der Bundesversammlung bei der Gewährung von finanziellen Beiträgen und anderen Unterstützungsmassnahmen.

## 2.4 **Kosten**

### 2.4.1 **Einleitende Bemerkungen**

Die Schweiz hat sich mit der WTO auf ein Kostendach von 130 Millionen Franken für das Gesamtprojekt geeinigt, welches sowohl die Renovations- und Baukosten als auch die Kosten für die Zumiete von Provisorien umfasst. Folgende Aufteilung des Gesamtbudgets ist vorgesehen:

#### **Budgetaufteilung WTO-Immobilienprojekt «site unique»**

Phase	Teilprojekte/Budgetposten	Kosten (in CHF)	Finanzierung
I–III	Zumiete Chemin des Mines	15 000 000	Bund
I	Renovation	45 000 000	Bund
II	Verdichtung/ <i>intra-muros</i> -Erweiterung	20 000 000	FIPOI-Darlehen
III	Erweiterung (Neubau)	40 000 000	FIPOI-Darlehen
III	Erweiterung (Parkplätze)	10 000 000	Bund
<b>Gesamttotal</b>		<b>130 000 000</b>	

**FIPOI-Darlehen des Bundes** **60 Mio. Franken**

**A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes** **70 Mio. Franken**

Die vorliegende Botschaft befasst sich nur mit dem Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung (Phase II).

### 2.4.2 **Kostenaufstellung Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung**

Die Kosten für die Umsetzung der zweiten Phase des «site-unique»-Projekts (Verdichtung bzw. *intra-muros*-Erweiterung des CWR) werden auf 20 Millionen Franken veranschlagt. Darin enthalten sind die Ausgaben von 2,5 Millionen Franken für die Planungs- und Vorprojektphase (Projektstudie, Kostenvoranschlag und sonstige Vorbereitungsarbeiten) sowie eine Reserve von gesamthhaft rund 2,3 Millionen Franken für Unvorhergesehenes und die Teuerung. Die von der WTO als Bauherrin in Auftrag gegebenen Arbeiten sind von der Mehrwertsteuer (MWSt) ausgenommen. Der Gesamtbetrag wird durch ein zinsloses, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbares Darlehen des Bundes finanziert. Die aufgeführten Kosten verteilen sich auf die nachfolgend aufgeführten Positionen.

## Kostenaufstellung nach Baukostenplan (BKP)

BKP	Kostenkategorie Hauptgruppen	Kosten (in CHF)	%
1	Vorbereitungsarbeiten	1 875 000	9,37
2	Gebäude	15 126 000	75,63
4	Umgebung	537 000	2,69
5	Baunebenkosten	176 000	0,88
6	Diverses und Unvorhergesehenes	879 000	4,40
7	Reserven für Teuerung	1 407 000	7,03
<b>Gesamttotal (ohne MWSt)</b>		<b>20 000 000</b>	<b>100,00</b>

### Darlehen des Bundes

**20 Mio. Franken**

*Der allgemeine Kostenvoranschlag beruht auf der Grundlage des Genfer Baukostenindex vom Oktober 2007 = 112.6 (April 2003 = 100). NB: Die Kosten für Mobiliar und Ausrüstung im neuen Tagungszentrum (BKP 3 und 9) werden von der WTO übernommen.*

Die aufgeführten Rubriken des BKP umfassen insbesondere folgende Positionen:

#### *Vorbereitungsarbeiten (BKP 1):*

Darunter fallen die vor Beginn der Bauarbeiten erforderlichen Vorbereitungsarbeiten, zum Beispiel Anpassungen am Gebäude und an den bestehenden Leitungen.

#### *Gebäude (BKP 2):*

Aufwendungen für jene Bauleistungen, welche dazu dienen, das Gebäude nach dem Bau für seine Benutzerinnen und Benutzer dauerhaft brauchbar zu machen (einschliesslich Baumeisterarbeiten, elektro-, heizungs- und lüftungstechnische sowie sanitäre Installationen und den Innenausbau).

#### *Umgebung (BKP 4):*

Aufwendungen für Gestaltung der Umgebung, zum Beispiel Terraingestaltung und Gärtnerarbeiten.

#### *Baunebenkosten (BKP 5):*

Kosten für Bewilligungen und Gebühren, Kosten für Reproduktionen und Modelle, Versicherungen und übrige Auslagen.

#### *Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes (BKP 6):*

Diese Gruppe umfasst eine Reserve für Auslagen, welche nach Baubeginn unerwartet auftauchen könnten, sowie für Diverses.

#### *Reserven für Teuerung (BKP 7):*

Dieses Element umfasst eine Reserve für mögliche Auswirkungen der Teuerung (vgl. Ziff. 3.2, Auswirkungen der Teuerung).

Die Honorare (4,19 Millionen Franken) machen 20,96 Prozent der Gesamtkosten aus. Dieser Anteil gewegt sich im für Bauprojekte in Genf üblichen Rahmen, wo Honorare in der Regel 16 bis 20 Prozent der Gesamtbaukosten ausmachen. Die Tatsache, dass der Honoraranteil hier am oberen Rand dieser Bandbreite liegt, lässt sich mit der überdurchschnittlich hohen Komplexität dieses Projektes begründen.

### 3 Finanzierung des Gebäudes der WTO

#### 3.1 Finanzieller Beitrag an die FIPOI

Das Zurverfügungstellen von Immobilien zur Deckung der Bedürfnisse von zwischenstaatlichen Organisationen und anderen institutionellen Begünstigten im Sinne des GSG stellt eines der wichtigsten Instrumente der schweizerischen Gaststaatspolitik dar. Dies geschieht über die FIPOI. So kann der Bund im Rahmen seiner Gaststaatspolitik namentlich beschliessen, einer bauwilligen Organisation zur Finanzierung eines bestimmten Projekts via die FIPOI ein zinsloses, innert fünfzig Jahren rückzahlbares Darlehen zu gewähren.

Um für die institutionellen Begünstigten angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, hat der Bund in der Vergangenheit bereits zahlreiche zinslose Baudarlehen gewährt. Es sei an dieser Stelle an frühere Botschaften<sup>18</sup> erinnert, auf deren Grundlage die eidgenössischen Räte Bundesbeschlüsse zur Bewilligung von Verpflichtungskrediten für Darlehen an die FIPOI verabschiedet haben. Auch die vorliegende Verdichtung bzw. *intra-muros*-Erweiterung soll durch ein solches FIPOI-Darlehen finanziert werden.

Auf Antrag des Bundesrats gewährten die eidgenössischen Räte über den ersten Nachtrag zum Budget 2008 der FIPOI eine erste Darlehenstranche von 2,5 Millionen Franken für das Verdichtungsprojekt im CWR. Dieser Betrag war zur Finanzierung des Vorprojekts, einer Projektstudie sowie eines Kostenvoranschlags bestimmt. Die erwähnten Unterlagen sind in der Zwischenzeit erarbeitet worden und bilden die Grundlage der vorliegenden Botschaft. Gestützt darauf beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Bewilligung eines Gesamtpakets in Form eines Verpflichtungskredits von 20 Millionen Franken, um die Realisierung des beschriebenen Verdichtungsvorhabens zu finanzieren. Die erste Darlehenstranche von 2,5 Millionen Franken ist in diesem Betrag inbegriffen. Die Dauer der reinen Bauphase des Verdichtungsprojektes wird gegenwärtig auf rund 24 Monate veranschlagt (voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten: Mitte 2012).

<sup>18</sup> Botschaften vom 18. September 1964 (FIPOI, GATT, EFTA; BBI 1964 II 769), vom 6. Juni 1966 (IAO; BBI 1966 I 969), vom 5. Juni 1967 (UNO, ITU, WMO, UPU; BBI 1967 I 1127), vom 17. Februar 1971 (EFTA, CIG, WIPO; IAO; BBI 1971 I 425), vom 1. Mai 1974 (CERN; BBI 1974 I 1377), vom 7. August 1974 (ITU, IAO, WIPO; BBI 1974 II 441), vom 2. März 1977 (WIPO; BBI 1977 I 1292), vom 25. Mai 1983 (CIM; BBI 1983 II 1501), vom 5. März 1984 (CERN; BBI 1984 I 1205), vom 27. November 1985 (ITU; BBI 1985 III 485), vom 18. Februar 1987 (WIPO; BBI 1987 I 816), vom 13. Februar 1989 (UNHCR; BBI 1989 I 1229), vom 17. Februar 1993 (CERN, WMO; BBI 1993 I 1225), vom 30. Mai 1994 (GEC, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften; BBI 1994 III 1049), vom 19. September 1994 (WMO, CWR; BBI 1994 V 227), vom 15. Mai 1996 (ITU; BBI 1996 III 1), vom 16. April 2003 (WHO, UNAIDS; BBI 2003 3439), vom 7. Dezember 2007 (IUCN; BBI 2008 225), vom 27. Februar 2008 (CERN; BBI 2008 1571) und vom 10. September 2008 (IKRK; BBI 2008 7933).

## **3.2 Auswirkungen der Teuerung**

Den eidgenössischen Räten unterbreitete Kreditbegehren für zivile oder militärische Bauten des Bundes berücksichtigen in der Regel die Teuerung nicht. Das Bauvorhaben, welches Gegenstand der vorliegenden Botschaft bildet, kann jedoch diesen Kategorien nicht gleichgestellt werden. Dieses ist letztlich für einen Dritten bestimmt, welcher nicht der Verordnung vom 14. Dezember 1998<sup>19</sup> über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) untersteht.

Es ist allerdings schwierig, den Umfang der jährlichen Teuerung bis zum Abschluss der Arbeiten abzuschätzen. Die Berechnungen, welche der Botschaft zugrunde liegen, enthalten eine Reserve von 7,03 Prozent zum Auffangen von teuerungsbedingten Preisanstiegen bis zum voraussichtlichen Abschluss des Verdichtungsprojektes Mitte 2012 (bei einer erwarteten Bauteuerung in Genf von 2 Prozent pro Jahr).

## **4 Auswirkungen**

### **4.1 Finanzielle Auswirkungen**

Dieser Antrag auf die Gewährung eines Darlehens an die FIPOI zur Finanzierung der Verdichtung/*intra-muros*-Erweiterung im CWR in Genf wird den Bund mit einem finanziellen Aufwand von insgesamt 20 Millionen Franken (inkl. der ersten Tranche für die Planungs- und Projektarbeiten), verteilt auf die Jahre 2009–2013, belasten. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Voranschlag 2009 und im Finanzplan vorgesehen (Voranschlagskredit A4200.0017).

### **4.2 Anwendung der Ausgabenbremse**

Der beiliegende Entwurf für einen Bundesbeschluss sieht in Artikel 1 die Gewährung eines Verpflichtungskredits nach Artikel 21 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005<sup>20</sup> im Umfang von 20 Millionen Franken vor. Es handelt sich dabei nicht um eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 20 Millionen Franken. Gemäss Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung<sup>21</sup> muss Artikel 1 des beiliegenden Entwurfs für einen Bundesbeschluss deshalb nicht der Ausgabenbremse unterstellt werden.

### **4.3 Personelle Auswirkungen**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Bundes.

<sup>19</sup> SR 172.010.21

<sup>20</sup> SR 611.0

<sup>21</sup> SR 101

#### **4.4                    Finanzielle Auswirkungen auf Kantone                           und Gemeinden**

Dem Kanton Genf und der Gemeinde Genf werden durch das vorliegende Bauprojekt keine Kosten entstehen.

### **5                        Legislaturplanung**

Das Vorhaben, im Rahmen der Schweizer Gaststaatspolitik die WTO bei der Umsetzung des Immobilienprojekts «site-unique» finanziell zu unterstützen, ist in der Botschaft vom 23. Januar 2008 über die Legislaturplanung 2007–2011<sup>22</sup> im Gesetzgebungsprogramm unter Ziffer 5 «Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt – Multilaterales Regelwerk gestalten» namentlich enthalten. Die Realisierung des Vorhabens wird voraussichtlich über den zeitlichen Rahmen der aktuellen Legislatur hinausreichen.

### **6                        Rechtliche Aspekte**

#### **6.1                    Gesetzliche Grundlagen**

Das Gaststaatgesetz vom 22. Juni 2007 (GSG)<sup>23</sup> bildet die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von finanzieller Unterstützung an die FIPOI. Artikel 20 Buchstabe b des Gesetzes sieht vor, dass der Bund der FIPOI zinslose, innert 50 Jahren rückzahlbare Darlehen gewähren kann. Gemäss Artikel 22 GSG muss bei Verpflichtungen, deren Finanzierung über ein Voranschlagsjahr hinausgeht, was hier der Fall ist, ein Verpflichtungskredit eingeholt werden. Die Budgetkompetenz der eidgenössischen Räte ergibt sich aus Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>24</sup>.

Das vorliegende Bauvorhaben ist nicht für den Bund, sondern für eine Drittinstitution bestimmt und fällt demnach nicht unter das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994<sup>25</sup> über das öffentliche Beschaffungswesen.

#### **6.2                    Rechtsform des Erlasses**

Gemäss Artikel 163 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 25 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>26</sup> ist für den vorliegenden Fall ein Erlass in der Form des einfachen Bundesbeschlusses, der nicht dem Referendum untersteht, vorgesehen.

<sup>22</sup> BBl 2008 753 826

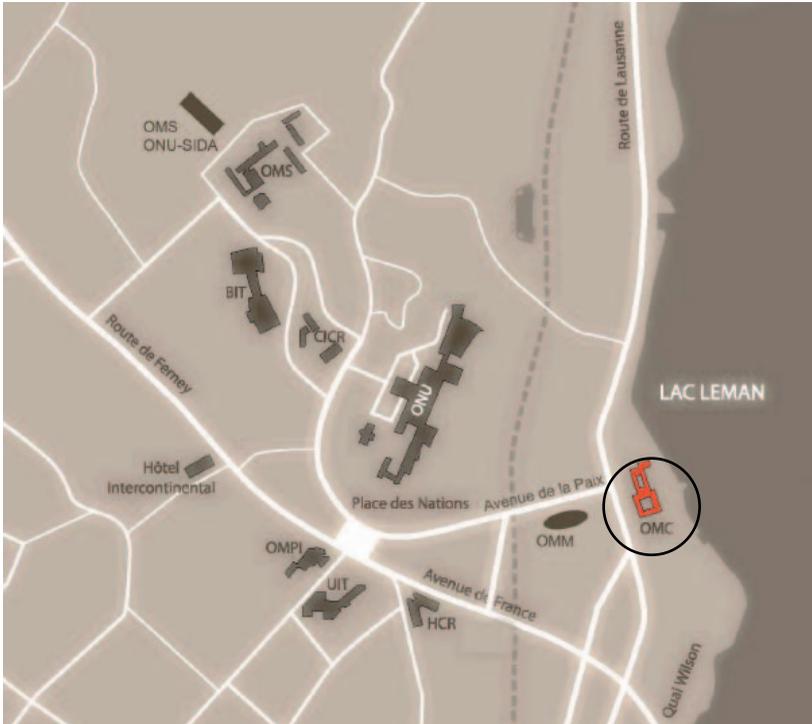
<sup>23</sup> SR 192.12

<sup>24</sup> SR 101

<sup>25</sup> SR 172.056.1

<sup>26</sup> SR 171.10

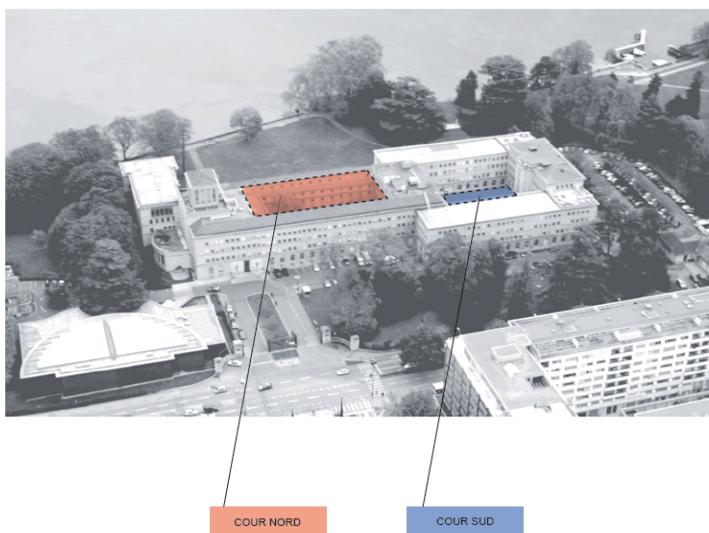
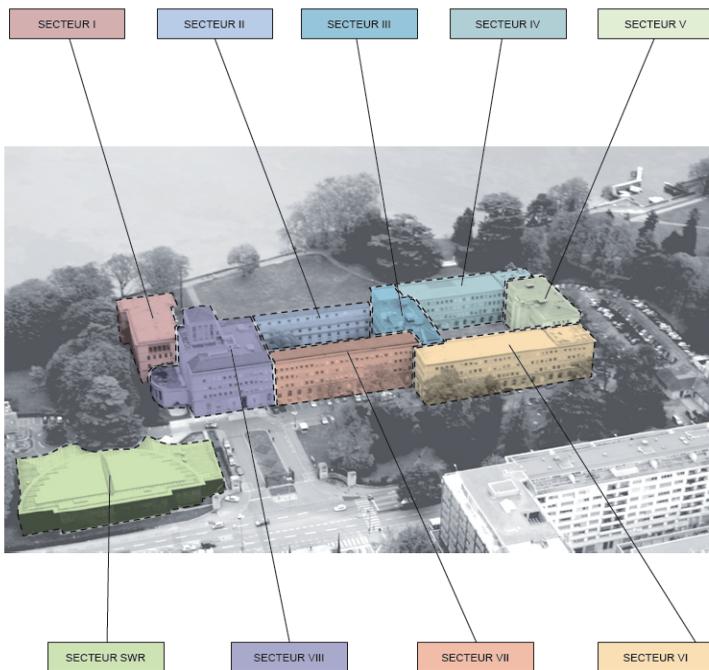
**Gesamtplan**



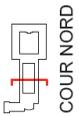
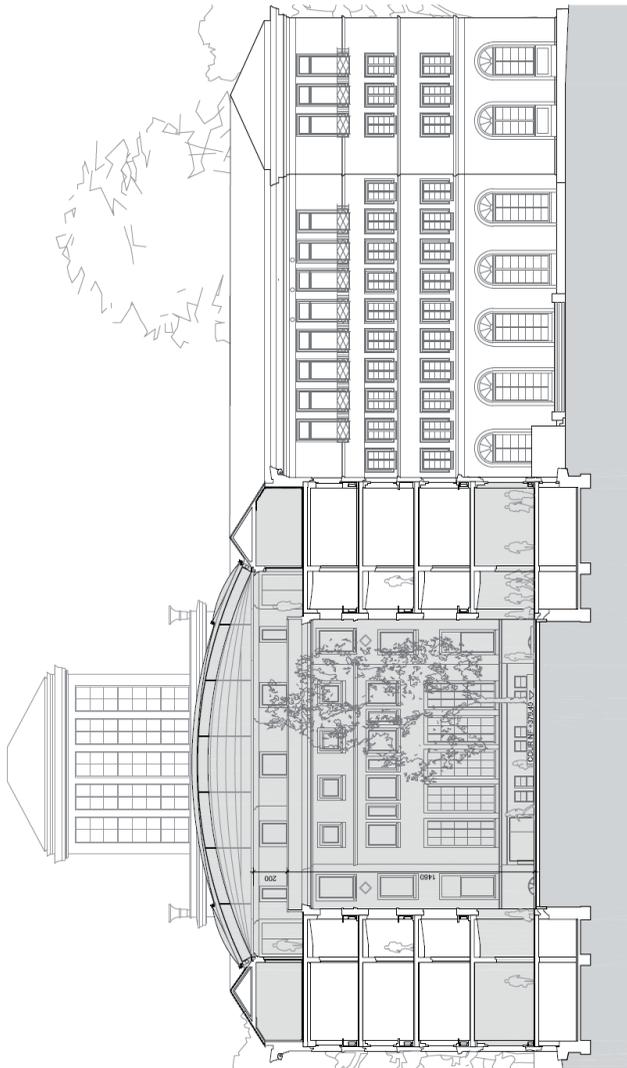
*Legende zum Gesamtplan*

ONU	Vereinte Nationen (UNO) (Palais des Nations)	CICR	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
OMC	Welthandelsorganisation (WTO) Centre William Rappard	HCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR)
OMPI	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	OMS	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
UIT	Internationale Fernmeldeunion (ITU)	BIT	Internationales Arbeitsamt, Sitz der Internationalen Arbeits- organisation (IAO)

### Centre William Rappard mit Kennzeichnung der verschiedenen Gebäudeteile



### Querschnitt der geplanten Überdachung des nördlichen Innenhofs



**Visualisierung der neuen Wandelhalle im Nordtrakt**



### Querschnitt des neuen Tagungszentrums im Innenhof des Südtraktes

